

Beschlussvorlage

Abteilung: Bürgermeister (Stabsstelle Wirtschaftsförderung)

Aktenzeichen:

Wildau: 09.04.2015

Beratung:	..x. Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 18.05.2015
	..x. Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 19.05.2015
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 16.06.2015
Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 30.06.2015 Beschluss-Nr.:S 06/121/15

Betreff: Verlängerung der Realisierungsfristen im Grundstücksübernahme- und Vermarktungsvertrag Gewerbepark und in der Ergänzungsvereinbarung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Gewerbepark Wildau-Hoherlehme L. 1000“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Realisierungsfristen im Grundstücksübernahme- und Vermarktungsvertrag und in der Ergänzungsvereinbarung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Gewerbepark Wildau-Hoherlehme L. 1000“ werden bis zum 31.12.2020 verlängert. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notarielle Beurkundung der Änderungen vorzunehmen.

Begründung:

Mit Beschluss-Nr. G 43/575/08 hat die Gemeindevertretung dem Abschluss des Grundstücksübernahme- und Vermarktungsvertrages Gewerbepark mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) zugestimmt. Darin ist eine Abrechnung bis spätestens zum 31.12.2015 vorgesehen.

In diesem Vertrag hat sich die Gemeinde auch bereit erklärt, den Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Gewerbepark Wildau-Hoherlehme L. 1000 bezüglich der Verlängerung der Realisierungsfristen bis 31.12.2015 anzupassen.

Im Jahr 2008 konnte berechtigterweise davon ausgegangen werden, dass mit der bevorstehenden Eröffnung des Flughafens Berlin-Brandenburg die Nachfrage nach Gewerbeflächen auch in Wildau steigen wird und bis zum 31.12.2015 alle Gewerbeflächen im Gewerbepark Berlin-Wildau vermarktet sind.

Da sich die Eröffnung des Flughafens Berlin-Brandenburg weiter verzögert und ein belastbarer Eröffnungstermin nicht bekannt ist, soll auf Wunsch der Eigentümerin die Realisierungsfrist der Verträge bis zum 31.12.2020 verlängert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle einer vollständigen Vermarktung der Grundstücke entstehen der Stadt keine Kosten. Sollte es bis zum 31.12.2020 nicht zu einer vollständigen Verwertung ge-

kommen sein, übernimmt die Stadt Wildau die verbleibenden Grundstücke zum Sicherungswert der Bank von 60,00 €/m², wobei der maximale Aufwand für die Gemeinde auf 750.000,00 € zuzüglich erhaltener Überschussanteile begrenzt wird.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:^x.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)⁰..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

